

EntschlieÙung

der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander vom 25. Januar 2013

Beschaftigtendatenschutz nicht abbauen, sondern starken!

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander erinnert an ihre EntschlieÙung vom 16./17. Marz 2011 und ihre Forderung nach speziellen Regelungen zum Beschaftigtendatenschutz. Bei einer Gesamtbetrachtung ist die Konferenz enttauscht von dem jetzt veroffentlichten nderungsentwurf der Koalitionsfraktionen.

Bereits der ursprunglich von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf enthielt aus Datenschutzsicht erhebliche Mangel. Der nun vorgelegte nderungsentwurf nimmt zwar einzelne Forderungen – etwa zum Konzerndatenschutz – auf und starkt das informationelle Selbstbestimmungsrecht auch gegenuber Tarifvertragen und Betriebsvereinbarungen. Das Datenschutzniveau fur die Beschaftigten soll jedoch in einigen wesentlichen Bereichen sogar noch weiter abgesenkt werden.

Besonders bedenklich sind die folgenden Regelungsvorschlage:

- Die Moglichkeiten der offenen Videouberwachung am Arbeitsplatz sollen noch uber das bisher Geplante hinaus ausgeweitet werden. Uberdies ist die Beschreibung der zuzulassenden Uberwachungszwecke unverstandlich und wurde deshalb nicht zur Rechtssicherheit beitragen.
- Beschaftigte in Call-Centern sollen noch starker uberwacht werden konnen, als dies der Regierungsentwurf ohnehin schon vorsah. Die Beschaftigten mussen sich nunmehr auf eine jederzeit mogliche, unbemerkte Uberwachung einstellen. Hierdurch kann ein unzumutbarer Uberwachungsdruck entstehen.
- Die Datenerhebungsbefugnisse im Bewerbungsverfahren sollen erweitert werden. Der noch im Regierungsentwurf vorgesehene Ausschluss von Arbeitgeberrecherchen uber Bewerberinnen und Bewerber in sozialen Netzwerken auerhalb spezieller Bewerbungsportale wurde gestrichen. Damit wird der Grundsatz der Direkterhebung bei den Betroffenen weiter unterlaufen.
- Dem Arbeitgeber soll es gestattet sein, auch nicht allgemein zugangliche Beschaftigtendaten bei Dritten zu erheben, wenn die Beschaftigten eingewilligt haben. Die tatsachliche Freiwilligkeit einer solchen Einwilligung ist fraglich.
- Die im Regierungsentwurf enthaltene Vorgabe, Eignungstests grundsatzlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden durchzufuhren, soll wieder entfallen.

Die Konferenz appelliert an den Bundestag, bei seinen Beratungen zum Gesetz den Forderungen der Datenschutzbeauftragten Rechnung zu tragen.